

Antrag auf Feststellung der Qualifikation für das Studium eines Bezugsfachs für das Fach Sachunterricht im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam¹ (Masterformular Lehramt Nr. 3) Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

An die Universität Potsdam - Prüfungsausschuss für die Studiengänge der Primarstufe
c/o Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZelB)

Am Mühlenberg 9, Haus 62, 14476 Potsdam

I. Persönliche Angaben Antragsteller/in:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ Wohnort:

Telefon, E-Mail:

II. Studienabschluss (Zugangsberechtigung für das lehramtsbezogene Masterstudium):

Bitte Belege (inbes. Zeugnis/Transcript of Records) beifügen (siehe die Hinweise auf der Rückseite)

Studienabschluss, Datum:

Universität/Hochschule:

Fächer:

III. Beabsichtigtes Bezugsfach für den Sachunterricht im Masterstudium:

1) Bei Erstfach **Deutsch** oder **Englisch**:

Bezugsfach: Gesellschaftswissenschaften (GeWi)²

Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER)

2) Bei Erstfach **Mathematik**:

Bezugsfach: Naturwissenschaften (NaWi)³

Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT)

¹ Rechtsgrundlagen: § 4 Abs. 2 b) LAZugOM i. V. m. § 4 LSV: Ordnung über den Zugang zu den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen für das Lehramt für die Primarstufe und das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam (Lehramts-Zugangsordnung Master-LAZugOM) vom 20. Januar 2016, AmBek UP Nr. 3/2016, S. 73, geändert durch Satzung vom 12. Juli 2017, AmBek UP Nr. 19/2017, S. 1020, Lehramtsstudienverordnung (LSV) vom 6. Juni 2013 (GVBl.II/13, [Nr. 45]), geändert durch Verordnung vom 16. Februar 2017, (GVBl.II/17, [Nr. 10]).

² Das Bezugsfach **GeWi** kann auch mit einer Bachelor-Qualifikation in Geschichte, Geographie oder Politischer Bildung studiert werden.

³ Das Bezugsfach **NaWi** kann auch mit einer Bachelor-Qualifikation in Biologie oder Physik studiert werden.

IV. Qualifikation für das Bezugsfach:

Bitte Belege beifügen (siehe die Hinweise auf der Rückseite)

Im Rahmen des oben genannten Studiums habe ich

das beabsichtigte Bezugsfach studiert und/oder

folgende (sonstige) Qualifikation(en) für das beabsichtigte Bezugsfach erworben:

.....
.....

Hiermit beantrage ich,

gemäß § 4 Abs. 2 b) LAZugOM festzustellen, dass ich im Rahmen meines angegebenen Bachelorstudiums eine Qualifikation erworben habe, die mit dem Abschluss des Studiums des beabsichtigten Bezugsfachs für das Fach Sachunterricht im lehramtsbezogenen Bachelorstudiums an der Universität Potsdam vergleichbar ist.

.....
Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Bearbeitungsvermerke des Prüfungsausschusses - Nicht abtrennen!

Die Qualifikation für das gemäß Nr. III beabsichtigte Bezugsfach für das Studium im Fach Sachunterricht

liegt vor und entspricht bei **GeWi** bzw. **NaWi** dem Bachelor-Bezugsfach

Bio Geo Ges PolBil Phy

liegt nicht vor

.....
Datum, Unterschrift der/s Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Stempel

Hinweise zum Antrag auf Feststellung der Qualifikation für das Studium eines Bezugsfachs für das Fach Sachunterricht im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam (Masterformular Lehramt Nr. 3)

Beachten Sie bitte, dass Sie ohne lehramtsbezogenen Bachelorabschluss der Universität Potsdam für das Lehramt für die Primarstufe in jedem Fall zunächst die „Anträge auf Feststellung der Zugangsvoraussetzungen für ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam gemäß § 4 LSV bzw. §§ 3 und 5 LAZugOM“ (Masterformular Lehramt Nr. 1) an das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) stellen müssen, um die Zugangsvoraussetzungen für das lehramtsbezogene Masterstudium nachzuweisen. Wir empfehlen, dies frühzeitig prüfen zu lassen, um ggf. unnötige Anträge an die Prüfungsausschüsse zu vermeiden.

I. Wer muss diesen Antrag auf Feststellung der Qualifikation für das Studium eines Bezugsfachs für das Fach Sachunterricht stellen?

Alle, die ein lehramtsbezogenes Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe für das Fach Sachunterricht an der Universität Potsdam aufnehmen möchten und nicht über einen lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (B. of Education) der Universität Potsdam für das Lehramt für die Primarstufe für das Fach Sachunterricht verfügen.

II. Wozu dient der Antrag?

Im Rahmen des Bachelorstudiums für das Fach des Faches Sachunterricht für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam muss ein sog. „Bezugsfach“ im Umfang von 9 Leistungspunkten studiert werden, das speziell für den Unterricht in den Klassenstufen 5 und 6 qualifiziert. Bezugsfächer sind seit dem Wintersemester 2018/2019 Gesellschaftswissenschaften (GeWi)¹, Lebensgestaltung-Ethik- Religionskunde (LER), Naturwissenschaften (NaWi)² und Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT). Im Masterstudium für das Fach Sachunterricht muss das Studium des im Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossenen Bezugsfachs fortgesetzt werden. Sofern das Bachelorstudium kein Bezugsfach im Sinne des Studiums für das Fach Sachunterricht an der Universität Potsdam umfasst, kann dies gemäß § 4 Abs. 2 b) LAZugOM (s. Vorderseite) durch eine vergleichbare Qualifikation in dem beabsichtigten Bezugsfach ersetzt werden. Mit dem Formular können Sie verbindlich feststellen lassen, ob Sie über die entsprechende Qualifikation verfügen. Die Wahl eines Bezugsfachs für das Masterstudium, das Sie im Bachelorstudium nicht erfolgreich abgeschlossen haben bzw. für das keine sonstige vergleichbare Qualifikation vorliegt, ist ausgeschlossen.

III. Wo ist der Antrag zu stellen und wie ist das Verfahren?

Über das ZeLB an den Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge der Primarstufe an der Humanwissenschaftlichen Fakultät, der auch für das Fach Sachunterricht

¹ Das Bezugsfach **GeWi** kann auch mit einer Bachelor-Qualifikation in Geschichte, Geographie oder Politischer Bildung studiert werden.

² Das Bezugsfach **NaWi** kann auch mit einer Bachelor-Qualifikation in Biologie oder Physik studiert werden.

zuständig ist (Adresse siehe Vorderseite). Der Prüfungsausschuss prüft, ob Sie über die erforderliche Qualifikation verfügen, und schickt das Formular an das ZeLB zurück. Von dort erhalten Sie eine **Gesamtbescheinigung** über das Vorliegen bzw. Fehlen der Zugangsvoraussetzungen, die **bei der Immatrikulation mit einzureichen** ist.

IV. Wann ist der Antrag zu stellen?

Sie müssen die genannte Bestätigung des ZeLB bei der Immatrikulation vorlegen (siehe oben III.). Rechnen Sie für die Bearbeitung bis zu 6 Wochen ein. Für einen erfolgreichen Studienstart zu Beginn der Lehrveranstaltungszeit sollten Sie diesen Antrag daher **spätestens zum 15. Februar bzw. zum 15. August** stellen. Sie können den Antrag auch schon vor dem Abschluss Ihres Bachelorstudiums stellen. Die **Immatrikulation** kann bis zum 15. April (Sommersemester) bzw. 15. Oktober (Wintersemester) beantragt werden, das beeinträchtigt jedoch ggf. den Studienstart zu Lehrveranstaltungsbeginn.

V. Warum wird unter III. nach dem Erstfach differenziert?

Das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium ist ein Kombinationsstudium, bei dem jeweils in zwei Fächer immatrikuliert wird. Das Fach Sachunterricht kann nur in Kombination mit einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik studiert werden (die Kombination z. B. von Sachunterricht mit Sport oder von Sachunterricht mit Musik ist damit nicht zulässig). Eine weitere Einschränkung ergibt sich gemäß § 8 Abs. 2 LSV daraus, dass die **verschiedenen Bezugsfächer jeweils nur mit bestimmten Erstfächern kombiniert** werden können (Mathematik nur mit Naturwissenschaften (NaWi) und Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT), Deutsch oder Englisch nur mit Gesellschaftswissenschaften (GeWi) und Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER).

VI. Welche Angaben und Belege sind notwendig?

Neben den persönlichen Angaben (unter I.) sind vor allem die **Angaben zur Qualifikation im Bezugsfach** (unter IV.) entscheidend. Je genauer die Angaben und Belege sind, desto mehr ersparen Sie uns Rückfragen, und desto schneller kann der Antrag bearbeitet werden. Als **Belege** (einfache – nicht beglaubigte - Kopien genügen) sind das **Abschlusszeugnis** (wenn Sie das Bachelorstudium bereits abgeschlossen haben), sowie eine **Leistungsübersicht/Transcript of Records und ggf. gesonderte Bestätigungen über das Studium des Bezugsfachs bzw. die Qualifikation** beizufügen.

VII. Fallen für den Antrag Gebühren an?

Nein, die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen ist kostenlos.

VIII. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Im Internet-Angebot der Universität Potsdam (Dezernat für Studienangelegenheiten) unter www.uni-potsdam.de/studium/zugang/immatrikulation-master/lehramt.